

Informationen zur Ausbildung bei Intensiv- und Ferienkursen

- täglich Theorie-Unterricht
- täglich Praxis-Unterricht
 - Übungsstd. in der Stadt bis zur Prüfungsreife
 - gesetzl. vorgeschriebene Sonderfahrten: 5x Überland, 4x Autobahn, 3x Dunkelfahrt
- abschließende Theorie- und Praxis-Prüfung

Hinweis: Theorie-Prüfung 3 Monate vor Mindestalter möglich, Praxis-Prüfung 1 Monat vor dem Mindestalter möglich.

Wir bieten Ihnen auch Ferienwohnungen für die Zeit der Ferienkurse an.

-> <http://www.ferienwohnungen-sanders.de>

Diese sind auch unabhängig von unseren Ferienkursen beziehbar.

Anmeldeverfahren:

- 1) Sie nehmen Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie und klären Einzelheiten.
- 2) 4-5 Wochen vor Ausbildungsbeginn: Antragstellung bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt (Landratsamt) mit folgenden Unterlagen:
 - Nachweis über den Kurs für Lebensrettende Sofortmaßnahmen
 - Ergebnisse des Sehtests
 - Lichtbild
 - Personalausweis
 - Bei BF17 (Begl. Fahren mit 17)-Anträgen: Kopien der Führerscheine der Begleitpersonen
- 3) Nach Bearbeitung zur folgenden TÜV-Station senden:
TÜV NORD Mobilität
Dreekamp 1
26605 Aurich
(Tel.: 04941-6043921)
- 4) Danach erfolgt die Zusendung des Lehrmaterials zur Vorbereitung!

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine Mail.